

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

223 (19.9.1849)

Beilage zu Nr. 223 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. September 1849.

F. 222. [2] 1.

Die Vereinigung.

Anstalt zum Schutze der Auswanderer, konfessionirt durch die großherzogl. badische Regierung.

Antwerpen, Nord- und Südamerika

gekupferten Dreimasterschiffen 1ter Klasse.

Durch diese Anstalt, welche den Hauptzweck hat, den Auswanderern Schutz und Beistand zu leisten, können Passagiere jeden 1. und 15. des Monats über Antwerpen nach den Vereinigten Staaten expedirt, und zu den vortheilhaftesten Konditionen Verträge abgeschlossen werden.

Das Nähere bei dem Direktor

Karl Krug in Karlsruhe,
in Mannheim bei den Generalbevollmächtigten
Walther & Reinhardt.
La. R. 6. Nr. 7.

E. 510. [1] 18. Mannheim und Karlsruhe.

Billigste Reise-Gelegenheit nach New-York und New-Orleans, sowohl über London als auch über Havre

„Die Hoffnung,“

konfessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika. 4 mal monatlich über London, 3 mal über Havre.

Die Auswanderer haben den besondern Vortheil, daß sie nicht nur durch meine eigenen Kondukteure begleitet, sondern auch in den sämtlichen Hafenstädten, selbst in Amerika, von Deutschen empfangen und mit Rath und That unterstützt werden.

Verträge über beide Häfen können bei meinen Agenten und bei mir abgeschlossen werden. Mannheim, im August 1849.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft empfiehlt sich

A. Bielefeld,

Buchhändler in Karlsruhe.

E. 584. [3] 3. Nr. 7145. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Die Hinterbliebenen des verstorbenen Bäckers Engelhard Rißhaupt dahier lassen Mittwoh, den 19. September d. J., auf dem Stadtamts-Revisoratsbureau dahier Morgens 10 Uhr ihr zweifelhafliches Wohnhaus mit allen Zugehörten, am Eck der Langen- und Kreuzstraße Nr. 8, vollständig zu einer Bäckerei eingerichtet, und in der frequentesten Lage der Stadt öffentlich versteigern.

Die näheren Bedingungen können bei Notar Behrens dahier, Langenstraße Nr. 87, indessen eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. August 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerh. v. d. R.

F. 195. Reichensbach, Bezirksamts Gengenbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der auf den 10. d. M. ausgeschriebenen Zwangsversteigerung des in Nr. 216 dieses Blattes beschriebenen Hofgutes des Michael Gieseler in Pfaffenbach wurde der Schätzungspreis nicht geboten, und deshalb zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf Montag, den 1. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der enghaltige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Reichensbach, den 12. September 1849.
Bürgermeisteramt.
Weiser.

F. 133. [3] 3. Nr. 3445. Eppingen.

Ziegelhütte-Verpachtung.

Die hiesige städtische Ziegelhütte, deren Pacht an Martin d. J. zu Ende geht, wird Dienstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf weitere 6 Jahre, nämlich von Martin 1849 bis 1855, in öffentlicher Versteigerung auf dem Rathhause dahier verpachtet.

Die Versteigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen, und können die übrigen Pachtbedingungen jeden Tag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Eppingen, den 13. September 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Lohrer.

F. 217. Nr. 4330. Karlsruhe.

Bauafford-Begebung.

Die Wiederherstellung des Eisenbahn-Stationgebäudes bei Rastatt wird Samstag, den 22. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Bahnhofe selbst, nach den einzelnen Bauarbeiten vertheilt.

Sämmtliche tüchtige Bauhandwerker werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Vertheilung auf das schleunigste zu geschehen hat.

Plan, Uebersicht und Bedingungen liegen an den Vormittagen vom 20. an bei der Eisenbahn-Expedition Rastatt zur Einsicht offen.

Karlsruhe, den 17. September 1849.
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand. Der Ingenieur. v. Kleudgen. v. d. Dambacher.

F. 197. [2] 2. Rheinfelden. (Versteigerung.) Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Hauptollamsbureau dahier 700 Pfund Zucker, 383 Kaffee, drei neue Pulverhörner und mehrere andere Gegenstände öffentlich versteigert, und die Liebhaber hierzu eingeladen.

Rheinfelden, den 15. September 1849.
Großh. bad. Hauptollamtsamt.
Courtin, Hof, Müller, D. J., P. A. B., H. A. Kont.

F. 131. [2] 2. Nr. 494. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Gernsbach, Abth. 12, Brummershard, werden am Samstag, den 22. September d. J.: 335 Stämme tannenes Bauholz, 1000 Stück tannenes Säglöße, 77 Stämme tannenes Scheiter- und Prügelholz versteigert, wozu sich die Liebhaber Morgens um 9 Uhr beim Schloß Eberstein einfinden können.

Gernsbach, den 14. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
Eichrodt.

F. 95. [3] 3. Dinglingen. (Eichschämmer-Versteigerung.) In den Forstdomänen „Abtswald und Schneidwald“ des Forstbezirks Jochenheim, werden am Montag, den 1. Oktober d. J., früh 9 Uhr, 200 Stämme Eichen, zu jeglicher Verwendung tauglich, — auf dem Stod dem Kubfuß nach — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zusammenkunft der Liebhaber findet vor der Steigerung auf der Rheinstraße zwischen Hugsweier und Kürzell bei dem Eingange in den Abtswald statt. Die Domänenwächter Erhardt von Kürzell und Neunköckle von Hugsweier sind angewiesen, dieses Holz auf jedwede Requisition bis zum Steigerungstage vorzulegen; Ersterer im Abtswald und Letzterer im Schneidwald.

Dinglingen, 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksforstamt Jochenheim.
Käffer.

F. 201. [3] 2. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Ignaz Schöber von Winterstulm, welcher dahier wegen ararischen Diebstahls sowie wegen Theilnahme an dem Militäraufstande in Untersuchung steht, ist dem ihm begleitenden Karabinier entsprungen. Derselbe wird daher aufgefördert, sich sogleich wieder dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegeben werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

Dragoner Schöber zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern. Das Vermögen des Dragoners Schöber wird mit Beschlag belegt und dessen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung keine Zahlung an denselben zu leisten.

Karlsruhe, den 17. September 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere I. Dragonerregiment.
Rüttinger.

F. 173. [3] 2. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Wachtmeister Anton Dikese von Bohl, welcher am 12. d. M. wegen seiner Theilnahme an dem Militäraufstande in Zimmerarreth verbracht werden sollte, fand Gelegenheit, vorher zu entkommen. Derselbe wird daher aufgefördert, sich sogleich wieder zu stellen, und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Wachtmeister Dikese, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Wachtmeisters Dikese mit Beschlag belegt und den Schuldnern desselben aufgegeben, ihre Schuldbiligkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an denselben abzutragen.

Karlsruhe, den 15. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das frühere I. Dragonerregiment.
Rüttinger.

Alter, 30 Jahre.
Größe, 5' 8" 1".
Körperbau, stark.
Farbe des Gesichts, gelblich.
Farbe der Augen, blau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, länglich.

Karlsruhe, den 15. September 1849.
Die Untersuchungskommission für das frühere I. Dragonerregiment.
Rüttinger.

vd. Hedmann, Ostr.

F. 163. [2] 2. Nr. 2371. Mannheim. (Fahndung.) Der Garabinier im Reiterdepot Nr. 1 in Mannheim, Joseph Klump von Kappel, Amts Achen, welcher sich hier wegen Desertion in Untersuchungssarreth befand, ist heute aus dem Gefängnis entwichen. Indem wir dessen Personalbeschreibung beifügen, ersuchen wir die zuständigen Behörden um Fahndung und gefängliche Einlieferung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 6" 4" groß, hat einen starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und proportionirte Nase. Bei seiner Entweichung trug er blaue alte Hosen und einen rothbraunen, gestrickten, wollenen Unterwams.

Mannheim, den 13. September 1849.
Der Depotkommandant.
Hecht, Rittmeister.

F. 160. [2] 2. Nr. 9250. Korf. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Georg Steurer von Neumühl, wegen Majestätsbeleidigung, ist der Angeklagte landesfürchtig geworden.

Derselbe wird daher aufgefördert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, ansonst gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntnis ergehen würde.

Wir bitten alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf diesen Georg Steurer zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen, und fügen zu diesem Behufe den Personalbescheid bei.

Zugleich haben wir auf das Vermögen des Georg Steurer Beschlag gelegt, und fordern dessen sämtliche Schulden auf, bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Personenbeschrieb.
Alter, beiläufig 30 Jahre.
Größe, 5' 3".
Gesichtsfarbe, länglich.
Gesichtsfarbe, gelblich.
Statur, unterseht.
Haare, blond.
Stirn, länglich.
Augen, blau.
Nase, gewöhnlich.
Mund, proportionirt.
Kinn, rund.
Bart, blond.

Besondere Kennzeichen, keine.
Korf, den 13. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

F. 193. [3] 2. Nr. 20,604. Stodach. (Aufforderung und Fahndung.) Der prakt. Arzt Gegauf von Stodach, dessen Theilnahme an der Mairevolution dahier angeklagt ist, derselbe hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb er aufgefördert wird, sich dahier zu verantworten, ansonst nach Lage der Akten erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf den flüchtigen prakt. Arzt Gegauf, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement des prakt. Arztes Gegauf.
Alter, 45 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besetzt.
Gesichtsfarbe, oval.
Farbe, gelblich.

Haare, schwarz mit grauen vermischt.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, groß.
Mund, proportionirt.
Bart, schwarz und stark.
Hände, gut.

Stodach, den 12. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reumann.

F. 181. [3] 2. Nr. 15,293. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier August Friedrich Frei von Großenholzheim, dessen Signalement unten beifügt ist, hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Heimatsorte entfernt und konnte deshalb einer Aufforderung seines vorgesetzten Kommandos nicht Genüge leisten.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem großh. Kommando des Artilleriedepots zu Karlsruhe, oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Wir ersuchen alle betreffenden Behörden, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns oder an das großh. Artilleriekommando zu Karlsruhe abzuliefern zu lassen.

Signalement.
Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 5" 4".
Körperbau, schlant.
Farbe des Gesichts, bleich.
Farbe der Augen, schwarz.
Farbe der Haare, schwarz.
Nase, mittel.

Adelsheim, den 8. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

vd. Berner, Akt. jur.

F. 198. Nr. 21,260. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) a) Der Kandidat der Theologie Oskar Ernst Ludwig Schellenberg aus Gundelfingen ist der Theilnahme an der revolutionären Bewegung im Mai d. J., insbesondere am Freischarenzug mit bewaffneter Hand gewirkt.

Da derselbe flüchtig ist, wird er aufgefördert, sich binnen 14 Tagen dießseits zu verantworten, ansonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt und er im Betretungsfalle gefänglich eingeführt würde.

b) In dieser Untersuchungssache kam dem großh. Polizeiamte Karlsruhe eine schriftliche Mitteilung d. d. Karlsruhe, den 5. August, ohne Jahreszahl, über die Theilnahme des genannten Schellenberg am jüngsten Aufstande zu; der Verfasser nennt sich nicht, statt der Unterzeichnung heißt es: „bis jetzt Anonymus.“

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich anher namentlich schriftlich sogleich zu erkennen zu geben, da er bis jetzt der einzige erhebliche bekannte Zeuge ist, und Strengere der Untersuchung selbst in seinem Schreiben beantragt.

Freiburg, den 8. September 1849.
Großh. bad. Landamt.
Ettle.

F. 184. [3] 1. Nr. 25,395. Säckingen. (Aufforderung.) J. U. S.

gegen Johann Hottlinger von Niedergerbisbach und Genossen, wegen Erpressungen.

Während der Mairevolution wurden zu Niedergerbisbach von einer Schaar bewaffneter Bursche Gelderpressungen verübt.

Johann Hottlinger von Niedergerbisbach, verabschiedeter Soldat, Joseph Gallmann von Hüthen, Soldat vom früheren großherzoglichen Leib-Infanterieregiment, sowie Fridolin Ucker und Fridolin Kammerer von Niedergerbisbach, sind der Theilnahme daran dringend verdächtig, haben sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, und über die Anschuldrigung zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis gegen sie nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt, und ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres vom Schuldbeitrag an Niemanden etwas auszufolgen.

Säckingen, den 27. August 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gambler.

F. 171. [3] 2. Blumenfeld. (Aufforderung.) Die Mairevolution im Großherzogthum Baden betreffend. Beschluß.

Michael Weber von Bietzingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zu stellen, ansonst nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden soll.

Blumenfeld, den 13. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wed.

vd. Knoblauch, Akt. jur.

F. 169. Nr. 14,893. Engen. (Aufforderung.) J. S.

der Wittve des Uhrmachers Schellhammer in Möhringen gegen den praktischen Arzt Tissot von dg, Forderung betreffend.

wurde nachstehende Klage erhoben:
Der Beklagte erhielt von Johann Schellhammer, Uhrmacher in Möhringen, mit der Bestimmung 3prozentiger Verzinsung nachbenannte Darlehen:

1) am 1. Oktober 1841 100 fl.
2) „ 4. Februar 1842 100 fl.
3) „ 12. September 1842 100 fl.

Der Darleher Johann Schellhammer ging mit Tod ab, und hinterließ die in Aufschrift bezeichnete Klägerin Maria Schellhammer, geb. Rinde, zur Erbin seines Vermögens, und insbesondere der bezeichneten Darlehensbeträge jurd. Der Beklagte verweigert die Zahlung, und ist überdies, wie gerichtsfundig, landesfürchtig.

Klägerin stellt deshalb die Bitte, zu erkennen, der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten

100 fl. nebst Zins zu 5% vom 1. Oktober 1848 an, und 100 fl. " " " " " 4. Februar 1849 an, und 100 fl. " " " " " 13. Septbr. 1848 an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen unter Verfallung in sämtliche Kosten.

Der Beklagte wird hiermit aufgefordert, sich in der auf Donnerstag, den 25. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt persönlich oder durch einen gehörig legitimierten Vertreter auf die Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und etwaige Schupreden des Beklagten für veräußert erklärt werden.

Engen, den 12. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

F. 83. [33]. Nr. 26,097. Reuhab. (Auforderung.) Der Ehefrau des Müllers Karl Bernhard in Kuppenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreff.

Die Ehefrau des Müllers Karl Bernhard, Witwe, geb. Schneider, von Kuppenheim, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ihren Antrag durch die über sein Vermögen verfügte Beschlagnahme begründet.

Da der Beklagte sich auf schlichtem Fuß befindet, so wird derselbe nach Ansicht des §. 272 der P. D. aufgefordert, sich in der auf Freitag, den 12. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, festgesetzten Tagfahrt vornehmen zu lassen, widrigenfalls die Tatsachen der Klage für zugestanden und alle Schupreden für veräußert erklärt werden.

Reuhab. den 2. September 1849. Großh. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

F. 187. [31]. Nr. 9761. Möstlich. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen des Gesangsvereins in Möstlich, Klägers, Impetranten, gegen Handelsmann Friedrich Schmidt von von da, Bekk., Impetranten, Forderung und Bitte um Arrestanlegung betreffend.

Der Kläger habe vom Monat August 1847 an die Stelle eines Kassiers bei der klägernden Gesellschaft bestanden, und in dieser Eigenschaft die statutenmäßigen Beiträge der Mitglieder erhoben; aus diesem Rechtstitel habe er nach Abrechnung mehrerer Auslagen im letzten Frühjahr noch 54 fl. an die Gesellschaft gefordert.

Schließlich stellt Kläger das Gesuch, den Beklagten zur Bezahlung der 54 fl. zu verurtheilen, zur Sicherung der klägernden Forderung aber Arrest auf die zurückgelassenen Waren des Beklagten zu legen.

Da nun die Landesfürsichtigkeit des Beklagten gerichtsunfähig und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ergeht in Gemäßheit der §§. 675, 676 und 272 ff. der P. D.

1) Wird zu Gunsten der klägernden Forderung Arrest auf die zurückgelassenen Waren des Beklagten gelegt; 2) Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage und zur Festsetzung des Arrestes auf Montag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

anderaumt, und die Klage hiermit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils der §§. 253, 689 und 697 der P. D. anher vorgelesen.

Möstlich, den 10. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Stein.

F. 81. [33]. Nr. 8654. Paslach. (Vorladung.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse gegen Rabenwirth Grieshaber zu Paslach, Entschädigungsforderung und Arrest betreffend.

Der Beklagte war, wie notorisch, bei dem letzten Aufbruch im Großherzogthum wesentlich theilhaftig, und ist zum Ersatz des dem Staate dadurch verursachten Schadens, der mäßig berechnet mindestens 3,000,000 fl. beträgt, gemäß L. R. S. 1382 und 1382d sammtverbindlich mit den andern Theilnehmern verpflichtet.

Da die anwesenden revolutionären Machthaber zu einer solchen Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigentum, rechtlich nicht befugt waren, sind jene Zahlungen nichtig, und der Beklagte ist zur Rückzahlung derselben nach L. R. S. 1235 u. f. 1376 und 1382 rechtlich verpflichtet.

sämmtliche liegende, bewegliche und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der klägernden Forderung mit Beschlagnahme zu belegen.

Zur Befreiung dieses Arrestes bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtsunfähigkeit des Beklagten, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, daß er nunmehr schlicht ist. Weiter werden die Zahlungsanweisungen und Quittungen der erhaltenen Zahlungen vorläufig in Abschrift produziert.

1) Wird in Erwägung, daß durch den Klagevortrag die Klage thatsächlich durch die allegirten Gesetze rechtlich begründet ist, und in Ansehung des §. 688 u. f. d. P. D. der nachgesuchte Arrest verfügt, und das diesseitige Bürgermeisterramt mit Vollzug des auf das sämmtliche liegende, bewegliche und fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes beauftragt.

2) Wird zur Befreiung des Arrestes Tagfahrt auf Montag, den 1. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, beide Theile dazu geladen unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrestklägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

In derselben Tagfahrt soll die Hauptsache selbst verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe seiner Vernehmungsbilgen hierzu geladen, unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schuprede für veräußert erklärt werde.

Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 d. P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht. Paslach, den 8. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

F. 80. [33]. Nr. 17,035. Reuhab. (Deffentliche Vorladung.) Bürgermeister Mathä Kiderl von Bierpäler erob heute gegen den praktischen Arzt Joseph Schilling von Reuhab folgende Klage: Er habe den 9. Juli 1848 dem Beklagten eine Anzahl Uhrentetten und Räder dazu für die Summe von 44 fl. verkauft und geliefert gegen alsbald zu leistende Zahlung.

Diese sey nicht erfolgt, der Beklagte, als Theilnehmer an der letzten Staatsumwälzung, vermehre häufig geworden. Er bitte um Anordnung einer Tagfahrt, um öffentliche Vorladung des Beklagten dazu, und um Erkenntnis dahin: der Beklagte sey schuldig, die eingelagerten 44 fl. mit Zinsen vom Klagtag an innerhalb kurzer Frist zu bezahlen, und die Kosten des Streits zu tragen.

Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf Dienstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und dazu der Beklagte, welcher gerichtsunfähig sich auf schlichtem Fuß befindet, auf diesem Wege unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgelesen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schuprede für veräußert erklärt werde.

Reuhab, den 4. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Riß.

F. 93. [32]. Nr. 17,041. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) S. S. der großherzoglichen General-Staatskasse gegen den seitigeren Rechtsanwält Dr. Kreiter von Tauberbischofsheim, Rückforderung betreffend.

Die Klägerin trug vor: Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstande nicht unwesentlich theilhaftig; insbesondere bestellte er das revolutionäre Amt eines Justizkommissärs für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim, und war zuletzt auch Mitglied der sogenannten konstituierenden Versammlung. In beiderlei Eigenschaften bezog er nun aus dieser letzteren Kasse Zahlungen, die wir zu reklamieren in der Lage sind, und zwar:

1) In der Eigenschaft als Mitglied der konstituierenden Versammlung unterm 25. Juni d. J. a) Reisekosten 8 fl. 51 kr. b) Diäten für 8 Tage, à 3 fl. 24 fl. — kr. 32 fl. 51 kr.

Beide dieser Posten in üblicher Weise durch Vermittlung des hiesigen Amtsraths.

2) In der Eigenschaft als Justizkommissär unterm 1. Juli a) An Tagessgehältern und für Bureaubedürfnisse auf Anweisung des f. g. Distrikts Oegg von jenem Tage 90 fl. — kr. b) an Kostenersatz für eine vorgekommene Verhaftung auf gleiche Anweisung 11 fl. 6 kr. 101 fl. 6 kr.

Der Beklagte hat diese Beträge mit zusammen 133 fl. 57 kr. zu erheben, weil die Zahlungen a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig waren, indem die anwesenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigentum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner b) die Zahlungen nach Ansicht der L. R. S. 1131, 1133, verbunden mit S. 1235, 1376, und in Betracht, daß die General-Staatskasse bei derselben nicht in freier Entscheidung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangene Anweisung honorieren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet ward, weil endlich c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Berechtigungen zugeeignet hat, die als verdrächtlich bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht aus Vergehen L. R. S. 1382 ihm obliegt.

Daß er im einen wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 lit. c. von selbst. Wir bitten nun, indem wir die uns zur Prozessführung ermächtigende Verfügung des großh. Finanzministeriums vorlegen, den Beklagten zu Rückzahlung der empfangenen 133 fl. 57 kr. sammt 5% Zinsen vom Tage

des jeweiligen Empfangs zu verurtheilen und in die Kosten zu verurtheilen.

Zugleich stellen wir aber, da sich der Beklagte auf schlichtem Fuß befindet, das weitere Begehren, auf sein zurückgelassenes Vermögen, insbesondere auf sein Mobilien und seine desirirten Ausstände Arrest zu legen, und zwar dies sowohl für den Betrag der gegenwärtig eingelagerten Forderung, als wegen des dem Staate durch die Empörung erwachsenen weitern, bekanntlich ungeheuren Schadens, dessen Ziffer sich zur Zeit nicht angeben läßt, für den aber alle Theilhaber solidarisch haften.

Für den Arrestgrund, die Flucht des Beklagten, wird bei deren Gerichtsunfähigkeit keine Befreiung erforderlich seyn, eben so wenig für den allgemeinen Schadensersatz, den das Aera in Anspruch zu nehmen hat, da die solchen Anspruch begründenden Tatsachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß dem Staate durch letzteren ein ungeheurer Schaden erwuchs ebenfalls als notorisch zu betrachten ist, die rechtliche Begründung aber aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. d. resultirt.

Zur Befreiung der eingelagerten Forderung werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen vorläufig in Abschrift produziert. Hierauf ergeht

1) Ist dem Arrestgesuche stattzugeben, und wird deshalb den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Verminderung doppelter Zahlung die schuldigen Summen nicht auszugeben; 2) wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in der Hauptsache und zur Befreiung des Arrestes auf Samstag, den 6. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, wozu Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens in der Hauptsache das thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden, alle Schupreden dagegen für veräußert erklärt werden, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde; 3) diese Verfügung wird dem Beklagten, da er sich auf schlichtem Fuß befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 10. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

F. 202. [31]. Nr. 16,128. Mosbach. (Bekanntmachung.) In Sachen des Gottfried Rappes von Eberbach, Klägers, gegen Johannes Büßler von Hasmersheim, Beklagten, Forderung betr.

Da der Beklagte die urtheilsmäßige klägerische Forderung ad 305 fl. Schiffsausschüttung und Frachtgeld nebst 5% Verzugszinsen vom 6. März d. J. nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers der Amtsberechtigten beauftragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Ausfindung auf Fahrnisse für obigen Betrag acht Tage nach Eröffnung dieses Vollstreckungsbefehls an den Beklagten nach Vorchrift der Prozessordnung vorzunehmen; auch wird insbesondere die Pfändung des Schiffes des Beklagten angeordnet.

Dies wird dem auf schlichtem Fuß befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Mosbach, den 3. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Brummert.

F. 162. [31]. Nr. 11,240. I. Senat. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Sachen des J. A. Berger von Offenburg, Klägers, Appellanten, gegen Mathias Dreher von Schwabach, Beklagten, Appellanten, Forderung von 1000 fl. nebst Zinsen betreffend, wurde durch die einstimmige Zwischenbescheid vom 12. Juni Nr. 7645 I. Sen. zu Recht erkannt, es habe der Kläger binnen 28 Tagen, gegenheils Gegenbeweis binnen gleicher Frist vorbehalten, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den nicht vorgeschlagenen Beweismitteln darüber Beweis anzutreten, daß er in Bezug auf den am 8. Juni 1847 zu Stande gekommenen, von ihm vermittelten Verkauf des Karl Deijmann'schen Hofgutes an den Beklagten, wobei dieser ihm als Unterhändler die Summe von 1000 fl. zu 5% verzinslich zu zahlen versprochen, mit dem Beklagten dahin übereingekommen sey, daß der ursprüngliche Schuldittel nimmere als Darlehen betrachtet werden soll.

Da der Kläger sich mit seiner Familie auf schlichtem Fuß befindet und sein bisheriger Anwalt, Advokat Friedmann von Bruchsal, zufolge Justizministerialerlasses vom 2. Juli d. J., Nr. 6224, von der Advocatur und Prokurator suspendirt wurde, so wird dem Kläger mittelst dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgegeben, den ihm obliegenden Beweis in der oben bezeichneten Frist und bei Vermeidung des genannten Rechtsnachtheils durch einen andern aus der Zahl der diesseitigen Obergerichtsadvokaten zu ernennen und Anwalt antreten zu lassen.

Bruchsal, den 4. September 1849. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintheils. Dörflinger.

F. 172. [32]. Nr. 11,598. Blumenfeld. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Karl Schneider von Weiterdingen, wegen Theilnahme an der Revolution und Hochverrath betreffend.

Das Vermögen des Rubrikaten haben wir durch Beschluß vom Deutigen mit Beschlagnahme gelagt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Zahlungen an denselben zu leisten haben, werden aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemandem auszugeben.

Blumenfeld, den 13. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Bed. vdt. Knoblauch, Akt. jur.

F. 188. Nr. 26,031. Forstheim. (Bekanntmachung.) Für den verstorbenen Jirkelschmid Gättinger von Forstheim wurde Bürgermeister

August Leibbrand von da als Vormund für die entmündigte Ehefrau des Knopfmachers Karl Wilhelm Gättinger, Witwe, geb. Beller, von dort bestellt, was wir hiermit öffentlich bekannt machen. Forstheim, den 12. September 1849. Großh. bad. Oberamt.

F. 166. [31]. Nr. 11,598. Blumenfeld. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Karl Schneider von Weiterdingen, wegen Theilnahme an der Revolution im Großherzogthum Baden,

wird: erkannt: Das Vermögen des von seiner Heimath entflohenen f. g. Bataillonssubstanten Karl Schneider von Weiterdingen wird mit Beschlagnahme gelagt.

Blumenfeld, den 13. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Bed. vdt. Knoblauch, Akt. jur.

F. 191. [31]. Nr. 9556. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Wöhrle von Großhadelfoschen haben wir unterm 18. August d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen bedürftig angesehen werden.

Pfullendorf, den 13. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Weiße.

F. 168. [31]. Nr. 9467. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen den Reichsrath Braun von Großhadelfoschen haben wir unterm 17. August die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 8. Oktober d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen bedürftig angesehen werden.

Pfullendorf, den 3. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Weiße.

F. 190. [31]. Nr. 13,696. Eppingen. (Verfäumdungserkenntnis.) J. S. des Moses Regensburger von Eppingen, Klägers, gegen den ledigen Bürgersohn Phil. Frech von da, Beklagten, Forderung betreffend.

ergeht, nachdem der Beklagte auf die gerichtliche Aufforderung vom 1. v. M. Nr. 11,437, innerhalb der dabeihin festgesetzten Frist weder den Gläubiger klägers gestellt, noch die Richtigkeit von dessen Forderung widerprochen oder Einwand dagegen erhoben hat, auf klägerisches Anrufen anordnend.

Verfäumdungserkenntnis. Es werde die Forderung des Moses Regensburger, im Betrage von 147 fl. 27 kr., als zugestanden, jede Schuprede dagegen für veräußert, und bezogen der Beklagte Philipp Frech unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, die begehrte Summe von 147 fl. 27 kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändung an den Kläger zu bezahlen.

So geschehen Eppingen, den 14. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Müller. vdt. Ligel, Akt. jur.

F. 97. [33]. Nr. 4457. Lahr. (Erbschaftsliquidation.) Lukas Grust, der am 17. Oktober 1812 geborne eheliche Sohn des Bürger und Tagelöhners Benedict Grust und der am 5. Mai 1849 verstorbenen Barbara Puk von Kürzell, seit acht Jahren in Nordamerika an unbekanntem Orten abwesend, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zur Empfangnahme seines Erbschells aus der mütterlichen Vermögensmasse um so genehmer zu melden, als sonst der letztere Denjenigen zugewiesen wird, welchen solcher zugewiesen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.